



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

Niederschrift zur 004. Sitzung

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	GemV/004/2021-2026
Datum:	8. September 2021
Uhrzeit:	19:40 Uhr - 22:35 Uhr
Ort:	Autalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU
Herr Heiko Wettengl	CDU
Frau Bianca Wulkenhaar	CDU
Herr Paul Weiß	CDU
Herr Dr. Gerald Kroha	CDU
Frau Kirstin Conrady	CDU
Herr Achim Belak	CDU
Frau Sonya Giandinoto	CDU
Herr Christian Brinker	CDU
Herr Heinrich Schäfer	CDU
Herr Bernhard Walentin	CDU
Herr Martin Brömser	CDU
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kornelia Schmidt	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Evelin Schönhut-Keil	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Detlef Godmann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Rainer Brosi	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Günther Weipert	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Tobias Vogel	SPD
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD
Frau Rita Bastian	SPD
Herr Wulf Schneider	SPD
Herr Thomas Dunemann	SPD
Herr Klaus Herber	SPD
Herr Alexander Müller	FDP
Frau Sylvia Hofmann	FDP
Frau Nadja Wildner	FDP
Frau Antonia Hartmann	FDP
Herr Martin Oehler	OLN
Frau Monika Schneider	WGN
Herr Nils Oestreich	WGN
Frau Doris Michels	BfN
Herr Manfred Hirt	fraktionslos

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Friedrich Dörr	CDU	Beigeordneter
Herr Friedrich Rothenberger	CDU	Beigeordneter
Herr Thomas Hiess	CDU	Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	Beigeordneter
Herr Klaus Kreuder	Bündnis 90/Die Grünen	Beigeordneter
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	Beigeordnete
Herr Reinhardt Rothert	FDP	Beigeordneter
Herr Klaus Kayser	OLN	Beigeordneter

Kinder- und Jugendvertretung

Frau Sina Conrady

Schriftführung

Frau Hildegard Winheim

Verwaltung

Herr Marco Grein	FBL III
Herr Steffen Lauber	FBL II

Entschuldigt:**Stimmberechtigt**

Herr Achim Neugebauer	CDU
Herr Max Ratka	OLN
Herr Günter Brandl	OLN

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 02.09.2021 für Mittwoch, den 8. September 2021, zu dieser Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

- **TOP 6** „Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“ und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes –Prüfergebnis zum Fragenkatalog, -Festlegung der weiteren Vorgehensweise (GV/1091/2016-2021) soll in die Tagesordnung II überstellt und dort an erster Stelle behandelt werden.
- **TOP 14** „Heimat- und Kulturverein Oberseelbach – Einleitung eines Verfahrens zum möglichen Ausschluss aus der Vereinsförderung“ (GV/0106/2021-2026) obliegt zur endgültigen Entscheidung dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss und wird von der heutigen Tagesordnung gestrichen.
- **TOP 16** „Teilortsumgehung Niederseelbach“ (AT/0010/2021-2026) wird in der Fassung des Bauausschusses vom 30.08.2021 beschlossen.
- **TOP 19** „Namensänderung des Beirates für Menschen mit Behinderung“ (AT/0015/2021-2026) und **TOP 24** „Einrichtung einer Senior*innenvertretung“ werden gemeinsam in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Kulturausschusses vom 31.08.2021 beschlossen.
- **TOP 20** „Stelle einer Gemeindegeschwester 2.0“ (AT/0017/2021-2026) und **TOP 35** „Gemeindegeschwester 2.0 für Niedernhausen“ (AT/0022/2021-2026) werden ebenfalls gemeinsam in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 31.08.2021 beschlossen.
- **TOP 23** „Öffentliche Sitzbänke standsicher sanieren oder erneuern, neue Sitzbänke errichten sowie alle gemeindeeigenen mit Notfallhinweisschildern ausstatten“ (AT/0021/2021-2026) wird im Beschlussvorschlag durch den Hinweis ergänzt, dass die Standorte 4, 7 und 8 (insgesamt 3 Sitzbänke) seniorengerecht herzurichten sind.
- **TOP 29** „Tempo 30 – Signal für mehr Sicherheit und Umweltschutz (AT/0169/2021-2021) soll von der Tagesordnung II (mit Beratung) in die Tagesordnung I (ohne Beratung) überstellt werden. Die Abstimmung soll gesondert erfolgen.

Herr Wettengl beantragt für die CDU-Fraktion die **Tagesordnungspunkte 27** „PKW-Stellplätze + Hinweisschilder der 3 Gewerbeeinheiten im Gebäude Austr. 7 a+b (AT/0158/2021-2021), **28** „Wohn- und Geschäftshaus Austraße 7-11, baurechtliche Situation“ (AT/0162/2021-2021) und **32** „Die Bauschuttreste-, Müllbeseitigung und Geländeauffüllungen aus dem Auenwald hinter der Bebauung Austraße 7, 9 und 11 des Daisbachs sind unverzüglich zu beseitigen“ (AT/0002/2021-2026) gemeinsam zu beraten und getrennt darüber abzustimmen.

Für die OLN-Fraktion spricht Herr Oehler die Gegenrede.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Nein 22 Enthaltung 0

Frau Wildner (FDP-Fraktion) beantragt für ihre Fraktion **TOP 34** „Grundstück Hundskirch Königshofen Aulal; Erstellung des Bauleitplanverfahrens; Beendigung des Verfahrens zur Konzeptvergabe (AT/0018/2021-2026) vorzuziehen und zu Beginn der Tagesordnung II (mit Beratung) nach TOP 6 „Solarpark Niederseelbach“ zu behandeln.

Die Gegenrede wird nicht gewünscht.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 17 Enthaltung 0

(Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.)

Der Vorsitzende Herr Müller lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 33 Nein 1 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese
Vorlage: AF/0011/2021-2026
- 4.2 Bebauung der Farnwiese; Vorlage: AF/0012/2021-2026
- 4.3 Gemeindeeigene Baugrundstücke Farnwiese
Vorlage: AF/0013/2021-2026
- 4.4 Gesetzliche Schutzregeln für Fließgewässer, Auenbereiche
und Stillgewässer in der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AF/0014/2021-2026
- 4.5 Öffentliche Sitzbänke standsicher sanieren oder erneuern
und an weiteren Standorten Neue errichten
Vorlage: AF/0015/2021-2026
- 4.6 Baumaßnahmen im Baugebiet Hundskirch, auf der Liegen-
schaft „Am Sägewerk 4“ Flurstück 46 alt
Vorlage: AF/0016/2021-2026
- 4.7 Forst- und Holzkontor; Vorlage: AF/0017/2021-2026

Tagesordnung I

- 5 Umgestaltung und Aufwertung Platz vor der Lenzenberghalle
Niederseelbach - "Platz der Generationen"
Vorlage: GV/1086/2016-2021

- 6 Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L 3026"; Vorlage: GV/0057/2021-2026
- 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen; hier: Kostenregelung für die Haushaltsjahre 2022/2023
Vorlage: GV/0062/2021-2026
- 8 Sanierung des Waldschwimmbades
Vorlage: GV/0073/2021-2026
- 9 Bauantrag; Vorlage: GV/0084/2021-2026
- 10 Projektsteuerung bei größeren Baumaßnahmen der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0086/2021-2026
- 11 Jahresabschluss zum 31.12.2020
Vorlage: GV/0092/2021-2026
- 12 Bebauungsplan Nr. 1/2020 "Im Autal" 5. Änderung – Aufstellungsbeschluss; Vorlage: GV/0095/2021-2026
- 13 Heimat- und Kulturverein Oberseelbach - Einleitung eines Verfahrens zum möglichen Ausschluss aus der Vereinsförderung; Vorlage: GV/0106/2021-2026 **–von TO gestrichen–**
- 14 "Jugendtaxi-RTK" - Koordinationsvertrag mit dem Rheingau-Taunus-Kreis; Vorlage: GV/0107/2021-2026
- 15 Teilortsumgehung Niederseelbach
Vorlage: AT/0010/2021-2026
- 16 Hochwasserschutz – Niedernhausen sicherer machen
Vorlage: AT/0012/2021-2026
- 17 Cybersicherheit; Vorlage: AT/0013/2021-2026
- 18 Namensänderung des Beirates für Menschen mit Behinderungen; Vorlage: AT/0015/2021-2026
- 19 Einrichtung einer Senior*innenvertretung
Vorlage: AT/0023/2021-2026
- 20 Stelle einer Gemeindeschwester 2.0
Vorlage: AT/0017/2021-2026
- 21 Gemeindeschwester 2.0 für Niedernhausen
Vorlage: AT/0022/2021-2026
- 22 Mietspiegel – Eine mögliche Option auch für Niedernhausen?
Vorlage: AT/0019/2021-2026
- 23 Online-Fundbüro; Vorlage: AT/0020/2021-2026

- 24 Öffentliche Sitzbänke standsicher sanieren oder erneuern, neue Sitzbänke errichten sowie alle gemeindeeigenen mit Notfallhinweisschildern ausstatten; Vorl.: AT/0021/2021-2026
- 25 Tempo 30 - Signal für mehr Sicherheit und Umweltschutz
Vorlage: AT/0169/2016-2021

Tagesordnung II

- 26 Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes- Prüfungsergebnis zum Fragenkatalog und Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Vorlage: GV/1091/2016-2021
- 27 Moratorium für die "Richtlinien zur Wahlplakatierung"
Vorlage: AT/0011/2021-2026
- 28 Livestreaming Sitzungen Gemeindevertretung; hier: a) IX. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung; b) Änderung Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse; Vorlage: GV/1160/2016-2021
- 29 PKW-Stellplätze + Hinweisschilder der 3 Gewerbeeinheiten im Gebäude "Austr. 7 a+b"; Vorlage: AT/0158/2016-2021
- 30 Wohn- und Geschäftshaus Austraße 7-11, baurechtliche Situation; Vorlage: AT/0162/2016-2021
- 31 Umsetzung "Bürgerpark Theißtal" gemäß dem Bebauungsplan Nr. 22/79 "Im Steinfeld"; Vorlage: AT/0173/2016-2021
- 32 Wieder- und Neuanpflanzung vom Auenwald aus der Dorfmitte von der Austraße bis zur Queckenmühle beidseitig des Daisbachs; Vorlage: AT/0001/2021-2026
- 33 Die Bauschuttreste-, Müllbeseitigung und Geländeauffüllungen aus dem Auenwald hinter der Bebauung Austraße 7, 9 und 11 des Daisbachs sind unverzüglich zu beseitigen
Vorlage: AT/0002/2021-2026
– zurückgezogen im SUKA am 17.06.2021 -
- 34 Baumbestattung in Niedernhausen
Vorlage: AT/0004/2021-2026
- 35 Grundstück "Hundskirch" Königshofen Autal
Vorlage: AT/0018/2021-2026

TOP 1:	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
---------------	------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alexander Müller, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr.

TOP 2:	Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
---------------	-------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende Herr Müller teilt wie folgt mit:

- Frau Julia Thorwarth ist aus der Gemeindevertretung ausgeschieden. Herr Günther Weipert rückt als Mitglied in die Gemeindevertretung nach (beide Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN). Herr Weipert wird herzlich willkommen geheißen.
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden an die Rückgabe der Anzeigenpflicht nach § 26 a HGO erinnert.
- Die Pflicht zum Tragen eines Mund-, Nasenschutzes entfällt auf am Platz. Wer aufsteht und sich im Sitzungssaal bewegt hat eine Maske zu tragen. Die 2 bzw. 3-G-Regel hat in Gremiensitzungen keine Gültigkeit.
- Es wird im Saal ein Foto gemacht. Wer nicht fotografiert werden möchte, gebe bitte Bescheid.

TOP 3:	Mitteilungen des Gemeindevorstands
---------------	-------------------------------------------

Herr Bürgermeister Reimann bedankt sich an dieser Stelle im Namen der Gemeinde bei Frau Winheim, die mit Ablauf des 30.09.2021 als aktive Mitarbeiterin ausscheidet, für die langjährige Schriftführung in den Sitzungen der Gemeindevertretung und überreicht ein Präsent. Der Vorsitzende Herr Müller und Herr Metternich, als ehemaliger Vorsitzender, schließen sich den Dankesworten mit je einem Geschenk an. Alle Anwesenden reagieren mit Applaus. Danach besteht die Gelegenheit zu einem Foto.

TOP 4:	Beantwortung von Anfragen
---------------	----------------------------------

TOP 4.1:	Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese Vorlage: AF/0011/2021-2026
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vor.

TOP 4.2:	Bebauung der Farnwiese Vorlage: AF/0012/2021-2026
-----------------	--------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vor.

TOP 4.3:	Gemeindeeigene Baugrundstücke Farnwiese Vorlage: AF/0013/2021-2026
-----------------	-------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vor.

TOP 4.4:	Gesetzliche Schutzregeln für Fließgewässer, Auenbereiche und Stillgewässer in der Gemeinde Niedernhausen Vorlage: AF/0014/2021-2026
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vor.

TOP 4.5:	Öffentliche Sitzbänke standsicher sanieren oder erneuern und an weiteren Standorten Neue errichten; Vorlage: AF/0015/2021-2026
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vor.

TOP 4.6:	Baumaßnahmen im Baugebiet Hundskirch, auf der Liegenschaft „Am Sägewerk 4“ Flurstück 46 alt; Vorlage: AF/0016/2021-2026
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vor.

TOP 4.7:	Forst- und Holzkontor; Vorlage: AF/0017/2021-2026
-----------------	----------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vor.

Tagesordnung I

TOP 5:	Umgestaltung und Aufwertung Platz vor der Lenzenberghalle Niederseelbach - "Platz der Generationen" Vorlage: GV/1086/2016-2021
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planung zur Umgestaltung des Parkplatzes vor der Lenzenberghalle (Bauabschnitt 1) wird als Grundlage der weiteren Planung zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Mittel (Planungs- und Baukosten) in die Finanzplanung der nächsten Jahre einzustellen, eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellen zu lassen und diese der Gemeindevertretung zur Bauentscheidung (Baubeschluss) vorzulegen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für den 2. Bauabschnitt zunächst einen Förderantrag beim Verein Regionalentwicklung Taunus e.V. zu stellen. Nach Vorlage des Förderbescheides erfolgt eine erneute Vorlage an die Gemeindevertretung zur Entscheidung.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6:	Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L 3026" Vorlage: GV/0057/2021-2026
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 16, 17 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“, Nr. 24/2017 (Anlage 1), welche am 11. November 2019 in Kraft getreten ist, um ein weiteres Jahr, wird beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7:	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabeberatungsstelle (ZVBS) Taunusstein/Niedernhausen; hier: Kostenregelung für die Haushaltsjahre 2022/2023 Vorlage: GV/0062/2021-2026
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss des Gemeindevorstands vom 28.06.2021 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

1. Die in § 3 der öffentlich-rechtlichen **Vereinbarung „Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen (ZVBS)“ vom 20.07.2017** – Inkrafttreten zum 01. Juli 2017 – vereinbarten Kostensätze werden auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation der Stadt Taunusstein für den Zeitraum **01.01.2022 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

- a) „**Stundenverrechnungssatz**“ **61,00 EUR** (unverändert)
- b) „**Wissensmanagement**“ **7.613,00 EUR p.a.** (unverändert)

2. Der Gemeindevertretung ist zu berichten.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8:	Sanierung des Waldschwimmbades Antrag auf Gewährung von Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; Beschluss Umsetzung des Projektes und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils; Vorlage: GV/0073/2021-2026
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt die Sanierung und Modernisierung des Waldschwimmbades gemäß dem beschlossenen und von der Finanzaufsicht genehmigten Haushaltsplan 2021. Im Rahmen der Antragstellung auf Fördermittel im oben genannten Bundesprogramm beschließt der Gemeindevorstand, zusätzlich zum Haushaltsplan 2021 explizit, die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils, welcher nach dem jetzigen Sachstand **669.900,00 EUR** beträgt.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9:	Bauantrag: Außenbereich, Niederseelbach, Flur 3, Flst. 8/9, Waldhof, Aufstellung eines Longierzelttes; Vorlage: GV/0084/2021-2026
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Aufstellung eines Longierzelttes“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 3, Flst. 8/9

Antragsteller: Herr Nils Faigle, Waldhof 1, 65527 Niedernhausen

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10:	Projektsteuerung bei größeren Baumaßnahmen der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0086/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

1. Beim künftigen Bauprojekt „Neubau Kindertagesstätte Farnwiese“ wird der Gemeindevorstand beauftragt, für den Fall einer gemeindlichen Bauherrschaft Leistungen zur Projektsteuerung auszuschreiben und an ein geeignetes Büro zu vergeben.
2. Bei den übrigen größeren Bauprojekten der kommenden Jahre „Ausbau Lenzhahner Weg“, „Sanierung Gemeinschaftszentrum Oberjosbach“, „Neubau Krippe Niederseelbach“ und „Sanierung Rathaus“ wird hingegen von einer Projektsteuerung abgesehen.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11:	Jahresabschluss zum 31.12.2020 hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO Vorlage: GV/0092/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1110, 1118, 3660, 5110, 5330, 5470, 5530, 5730 und 6110 in Höhe von insgesamt **918.670,66 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.
Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 684.314,77 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 759.900,00 EUR um 234.355,89 EUR verschlechtert. Es wurde dennoch ein **Jahresüberschuss von 525.544,11 EUR** erwirtschaftet.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **324.233,12 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2020 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12:	Bebauungsplan Nr. 1/2020 "Im Autal" 5. Änderung – Aufstellungsbeschluss; Vorlage: GV/0095/2021-2026
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Im Autal“ 5. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 87/14 und 87/15 in der Flur 3, Gemarkung Niedernhausen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 1/2020.
4. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Wohnnutzung in Form von Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Insbesondere sollen der Gebietstyp von Mischgebiet in allgemeines Wohngebiet abgeändert und die Baugrenzen entsprechend angepasst werden.

Die Bebauung soll nicht näher an das Aural heranreichen als der äußerste Punkt der bisherigen Baugrenze.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13:	Heimat- und Kulturverein Oberseelbach - Einleitung eines Verfahrens zum möglichen Ausschluss aus der Vereinsförderung Vorlage: GV/0106/2021-2026
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat die Gemeindevertretung diese Vorlage von der TO gestrichen.

TOP 14:	"Jugendtaxi-RTK" - Koordinationsvertrag mit dem Rheingau-Taunus-Kreis; Vorlage: GV/0107/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schließt sich dem Projekt „Jugendtaxi-RTK“ in Niedernhausen wie folgt an:

1. Der vorliegende Koordinationsvertrag mit dem Rheingau-Taunus-Kreis wird zum nächst möglichen Zeitpunkt – bis zum Ende der Evaluationsphase (31.08.2022) abgeschlossen.
2. Die Bezuschussung durch die Gemeinde Niedernhausen erfolgt in Höhe von 2,00 Euro pro Rückfahrt und nutzungsberechtigtem Jugendlichen (Zuschuss RTK = 3,00 Euro = Gesamt 5,00).
3. Für das Pilotprojekt „Jugendtaxi-RTK“, werden im Haushalt 2021/2022 insgesamt 1.500,00 Euro bereitgestellt und über das Budget 2180 erwirtschaftet und finanziert.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 15:	Teilortsumgehung Niederseelbach; Vorlage: AT/0010/2021-2026
----------------	--------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung ist sich einig über diesen Antrag in der Fassung des Bauausschusses vom 30.08.2021 abzustimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für den zeitnahen Bau der Teilortsumgehung Niederseelbach zwischen der L 3273 und der K 705 (Skizze beigefügt) aus.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich bei dem Land Hessen für einen zeitnahen Bau einzusetzen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem Land Hessen über eine Vorfinanzierung als auch über eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde Niedernhausen zu verhandeln.
4. Die Bürgerinnen und Bürger von Niederseelbach sollen sobald sich die Realisierung abzeichnet, im Rahmen einer Informationsveranstaltung in das Verfahren eingebunden werden.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 16:	Hochwasserschutz – Niedernhausen sicherer machen Vorlage: AT/0012/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgenden Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen:

1. Der Abwasserband Main-Taunus gibt in einer gesonderten Sitzung dem Sozial-Umwelt-Klima-Ausschuss einen Überblick über die vorliegenden Gutachten und Planungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Verbandsgebiet im Allgemeinen und speziell im Hinblick auf die Hochwassergefahren für Niedernhausen.
2. Der Abwasserverband informiert über die aufgrund dieser Erkenntnisse bisher durchgeführten Maßnahmen und die noch ausstehenden Aktivitäten zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
3. Der Abwasserverband zeigt die aus seiner Sicht aktuell noch bestehenden Hochwasserrisiken für Niedernhausen auf und gibt einen Überblick über die dagegen geplanten Maßnahmen und deren Zeitpunkt.
4. In dieser Sitzung soll durch den Gemeindevorstand auch über die Möglichkeiten der Gemeinde zur Warnung der Bürgerinnen und Bürger bei einer zu erwartenden Sturzflut oder anderen Katastrophen informiert werden.
5. Die Überschwemmungs-, Retentionsgebietsflächen im Aotal, hinter und seitlich dem Baugrundstück „Wohnen am Aotal“ Austraße 7, 9 und 11 werden überprüft. Bei diesen Liegenschaften, sollen die Außenanlagen hinter und seitlich der Bebauung in Richtung Daisbach und zum Auenwald, in das Retentions-, Überschwemmungsgebiet hinein, möglichst mit Unterstützung der Unteren Wasserbehörde und des Abwasserverbandes vor Ort auf die Einhaltung der Bauscheinauflagen hin, überprüft werden. Sollten dort Anschüttungen und Geländeänderungen entgegen Bauscheinauflagen der Baugenehmigung, auf Nachbargrundstücken und auf Überschwemmungsflächen errichtet worden sein, sind Maßnahmen zur Rückgewinnung der Retentions-, Überschwemmungsflächen einzuleiten.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17:	Cybersicherheit; Vorlage: AT/0013/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand erstellt für die gesamte Gemeindeverwaltung ein Informationssicherheitskonzept nach BSI Grundschutz (Standard-Absicherung).
2. Der Gemeindevorstand soll mindestens prüfen, dieses Sicherheitskonzept bis zum 31.12.2024 durch ein offizielles Audit „ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschutz“ erfolgreich zertifizieren zu lassen.
3. Der Gemeindevorstand legt regelmäßig dem HFA den Sachstand hierzu vor, falls nötig in nichtöffentlicher Sitzung.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob Landesmittel (2.8. über die e-kom21) für dieses Vorhaben genutzt werden können und diese dann auch zu beantragen.
5. Wo wir von anderen Kommunen abhängig sind durch Kooperationen (z.B. Taunusstein, Idstein), sollte dort ein ähnliches Vorgehen angeregt werden, um ggf. die Zertifizierung gemeinsam zu durchlaufen. Gegebenenfalls kann die Zertifizierung dann aus Mitteln der interkommunalen Zusammenarbeit finanziert werden.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18:	Namensänderung des Beirates für Menschen mit Behinderungen Vorlage: AT/0015/2021-2026
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung ist darüber einig, dass über die Anträge AT/0015/2021-2026 „Namensänderung des Beirates für Menschen mit Behinderung“ und AT/0023/2021-2026 „Einrichtung einer Senior*innenvertretung“ in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 31.08.2021 abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird erweitert und lautet künftig: **Beirat für Menschen mit Behinderungen und Senioren.**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung eines Beirates für Senioren möglich ist.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 19:	Einrichtung einer Senior*innenvertretung Vorlage: AT/0023/2021-2026
----------------	--------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass über die Anträge AT/0023/2021-2026 „Einrichtung einer Senior*innenvertretung“ und AT/0015/2021-2026 „Namensänderung des Beirates für Menschen mit Behinderung“ in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 31.08.2021 abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird erweitert und lautet künftig: **Beirat für Menschen mit Behinderungen und Senioren.**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung eines Beirates für Senioren möglich ist.

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 20:	Stelle einer Gemeindegeschwester 2.0 Vorlage: AT/0017/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Anträge AT/0017/2021-2026 „Stelle einer Gemeindegeschwester 2.0“ und AT/0022/2021-2026 „Gemeindegeschwester 2.0 für Niedernhausen“ in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 31.08.2021 abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob - und in welcher Form es möglich ist eine Stelle für eine „Gemeindegeschwester 2.0“ in der Gemeinde Niedernhausen einzurichten. Hierzu sollte mit den niedergelassenen Hausärzten und den örtlichen Seniorenhilfe-Strukturen Kontakt aufgenommen werden, um gemeinsam über die Möglichkeit der Einrichtung dieser Stelle zu beraten. Die Einwerbung von Fördermittel des Landes Hessen soll berücksichtigt werden.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand gebeten, eine bereits etablierte Gemeindegeschwester einer Nachbarkommune einzuladen.

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 21:	Gemeindegeschwester 2.0 für Niedernhausen Vorlage: AT/0022/2021-2026
----------------	---------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Anträge AT/0022/2021-2026 „Gemeindegeschwester 2.0 für Niedernhausen“ und AT/0017/2021-2026 „Stelle einer Gemeindegeschwester 2.0“ in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 31.08.2021 abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob - und in welcher Form es möglich ist eine Stelle für eine „Gemeindegeschwester 2.0“ in der Gemeinde Niedernhausen einzurichten. Hierzu sollte mit den niedergelassenen Hausärzten und den örtlichen Seniorenhilfe-Strukturen Kontakt aufgenommen werden, um gemeinsam über die Möglichkeit der Einrichtung dieser Stelle zu beraten. Die Einwerbung von Fördermittel des Landes Hessen soll berücksichtigt werden.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand gebeten, eine bereits etablierte Gemeindegeschwester einer Nachbarkommune einzuladen.

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 22:	Mietspiegel – Eine mögliche Option auch für Niedernhausen? Vorlage: AT/0019/2021-2026
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgenden Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen:

1. Prüfung und Berichterstattung zur der Frage, warum es in Niedernhausen anders als in Taunusstein und Idstein keinen Mietspiegel gibt.
2. Prüfung und Berichterstattung zur der Frage, was in Niedernhausen gemacht werden muss, damit es in Zukunft generell einen Mietspiegel bzw. einen qualifizierten Mietspiegel gibt und ob in dies in Kooperation mit den Nachbargemeinden Taunusstein und Idstein möglich wäre.
3. Prüfung und Berichterstattung zu der Frage, welche Vor- und Nachteile die Existenz eines Mietspiegels für Vermieter*innen und Mieter*innen in Niedernhausen hätte.

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 23:	Online-Fundbüro; Vorlage: AT/0020/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen auch in Niedernhausen ein "Online-Fundbüro" eingeführt werden kann.

Hierbei sollen insbesondere Einsparpotentiale, interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Kosten und Aufwand der Implementierung eruiert und dem HFA vorgestellt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 24:	Öffentliche Sitzbänke standsicher sanieren oder erneuern, neue Sitzbänke errichten sowie alle gemeindeeigenen mit Notfallhinweisschildern ausstatten; Vorlage: AT/0021/2021-2026
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Beschlussvorschlag ergänzt (siehe letzter Satz des Beschlusses).

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung umzusetzen:

1. die im Bestand vorhandenen gemeindeeigenen öffentlichen Sitzbänke standsicher zu sanieren oder zu erneuern.
2. dass die im Bestand vorhandenen gemeindeeigenen öffentlichen Sitzbänke regelmäßig überprüft und instandgehalten werden.
3. alle im Bestand vorhandenen und zukünftigen, gemeindeeigenen öffentlichen Sitzbänke (Sitzgruppen) mit einem NOTRUF - Hinweisschild auszustatten. Siehe Begründung: u.a. Die Stadt Eppstein hat mit Hilfe eines Sponsors alle Sitzbänke mit Hinweisschildern (Banknummer, Notrufnummer und Sponsor -Nahmen) ausstatten lassen damit im Notfall bei einem NOTRUF der exakte Ort angegeben werden kann.

4. dass zwei zurück gebaute und nicht ersetzte Sitzbänke am Gehweg an der Feldbergstraße zwischen Niedernhausen und Oberjosbach noch 2021 wieder durch zwei neue Sitzbänke ersetzt werden. Wenn möglich soll noch eine weitere dritte neue Sitzbank am Gehweg zwischen Niedernhausen und Oberjosbach aufgestellt werden. Siehe Skizze in den Anlagen
5. zu prüfen ob im Bereich am Gehweg an der Ahornstraße in der Höhe des Kindergartens auf der Seite des Schulparkplatzes der 3-Feld-Schulturnhalle eine öffentliche Sitzbank neu errichtet wird. Siehe Skizze und Fotos in den Anlagen
6. zu prüfen ob im Bereich am Gehweg an der Idsteiner Straße am Abzweig der Zufahrt zur Tennishalle eine öffentliche Sitzbank neu errichtet werden kann, sollte dies der Fall sein, ist diese Sitzbank aufzustellen. Siehe zur Anregung Skizze in den Anlagen.
7. zu prüfen ob im Bereich des Gehweges an der Frankfurter Straße eine weitere öffentliche Sitzbank neu errichtet werden kann, sollte dies der Fall sein, ist diese Sitzbank aufzustellen. Siehe zur Anregung Skizze in den Anlagen
8. zu prüfen ob im Bereich am Gehweg vom Lenzhahner Weg zwischen Taunusstraße und Schule, ca. in Höhe der Einfahrt zum Gelände der TGN, wieder eine Sitzgelegenheit geschaffen werden kann, sollte dies der Fall sein, ist diese Sitzbank aufzustellen. Siehe zur Anregung Skizze in den Anlagen
9. zu prüfen ob zur Finanzierung für den Austausch von Sitzbänken, die erneuert werden müssen oder evtl. bei der Aufstellung neue zusätzlicher Sitzbänke und Tische im öffentlichen Raum, möglicherweise Spender zur Verfügung stehen. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung mit entsprechenden Vorschlägen vorzulegen.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Standorte 4, 7 und 8 (insgesamt also 3 Sitzbänke) seniorengerecht herzurichten.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 25:	Tempo 30 - Signal für mehr Sicherheit und Umweltschutz Vorlage: AT/0169/2016-2021
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgendes kurzfristig umzusetzen:

1. Für alle innerörtlichen Straßen, in denen dies die Gemeinde Niedernhausen selbst vornehmen kann, wird Tempo 30 eingeführt.
2. Für alle innerörtlichen Straßen, bei denen die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde Niedernhausen liegt, wird mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Vorgehen beantragt.
3. Diese vorstehenden Maßnahmen werden zunächst in den Ortsteilen Oberjosbach und Engenhahn als Feldversuch eingeführt. Nach 6 Monaten legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung einen Bericht vor, damit diese ggf. entscheiden kann Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet einzuführen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 6 Enthaltung 0

Tagesordnung II

TOP 26:	Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes - Prüfungsergebnis zum Fragenkatalog - Festlegung der weiteren Vorgehensweise Vorlage: GV/1091/2016-2021
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeindevertreter Herr Brömser (CDU-Fraktion) beantragt über diese Vorlage in der Fassung der Empfehlung des Ortsbeirates Niederseelbach vom 22.08.2021 einschließlich der Bürgerbefragung abzustimmen.

Die CDU-Fraktion wünscht über die Fassungen des Sozial-, Umwelt- und Kulturausschusses (31.08.2021) sowie des Haupt- und Finanzausschusses (01.09.2021) mit Planungsfortführung und kurzfristiger Bürgerinformation den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Von der FDP-Fraktion sowie den Gemeindevertretern Herr Martin Oehler (OLN-Fraktion) und Herr Manfred Hirt (fraktionslos) wird die Abstimmung in der Fassung des Bauausschusses vom 30.08.2021 mit Zurückstellung der Planung und kurzfristiger Bürgerinformation verlangt.

Die Protokollierung erfolgt in der Abstimmungsreihenfolge:

Beschlussvorschlag in der Fassung des OB Niederseelbach vom 22.08.2021:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.
4. Die vorgelegte Planung wird zurückgestellt, bis ein Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit stattgefunden hat. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten.
5. Anschließend soll eine Befragung der Niederseelbacher Bürger stattfinden, ob der Solarpark in dem vorgestellten Umfang und Standort realisiert werden soll.

Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, die Informationsveranstaltung sowie die Befragung der Niederseelbacher Bürger in die Wege zu leiten.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 23 Enthaltung 4

Beschlussvorschlag in der Fassung des Bauausschusses vom 30.08.2021:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.
4. **Alternative 3:**
Die vorgelegte Planung wird zurückgestellt, bis eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit stattgefunden hat. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten.
Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Informationsveranstaltung kurzfristig in die Wege zu leiten.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 18 Enthaltung 3

Beschluss (Fassung SUKA und HFA):

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Beantwortung des von der Gemeindevertretung aufgestellten Fragenkataloges, zur Errichtung eines Solarparkes in Niederseelbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung von Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sind bis spätestens Mitte 2022 der Gemeindevertretung vorzulegen.
3. Die Bewertung des von der WGN vorgeschlagenen Alternativstandortes wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6). Hieraus resultiert, dass der Geltungsbereich unverändert bleibt.
4. **(Alternative 1 plus Bürgerinformation):** Den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 30/2019, sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird zugestimmt und der Gemeindevorstand beauftragt, das Verfahren fortzuführen. Das Flurstück Nr. 13 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung herausgenommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Eine Informationsveranstaltung zu dieser für den Ortsteil wichtigen Angelegenheit soll zeitnah stattfinden. In der Informationsveranstaltung soll den Bürgern Niederseelbachs die vorgelegte Planung vorgestellt werden und Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und diese zu beantworten. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Informationsveranstaltung kurzfristig in die Wege zu leiten.

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 9 Enthaltung 1

TOP 27:	Moratorium für die "Richtlinien zur Wahlplakatierung" Vorlage: AT/0011/2021-2026
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Für die Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 20. Dezember 2012 i.d.F. des I. Nachtrages vom 8. Dezember 2020 „Richtlinien zur Plakatierung bei Wahlen, Bürgerentscheiden, Abstimmungen im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen“ soll gelten:

1. Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 soll o.g. Richtlinie verwaltungsseitig nicht angewendet werden.
2. Die angetretenen Parteien bzw. ihre in Niedernhausen ansässigen Gruppierungen werden bei der Bundestagswahl 2021 um eine maßvolle Wahlwerbung gebeten.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, o.g. Richtlinien unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 5 Parteiengesetz zur Wirksamkeit von Wahlwerbung auf ihre formaljuristische Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Gemeindevertretung ist entsprechend zu berichten.

mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 12 Enthaltung 0

TOP 28:	Livestreaming Sitzungen Gemeindevertretung; hier: a) IX. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung; b) Änderung Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse Vorlage: GV/1160/2016-2021
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Fraktion Bündnis 90/die GRÜNEN beantragt in Artikel 1, § 1 a Absatz 2 der (IX.) X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen den ersten Satz mit folgenden Worten zu ergänzen: **...; dies gilt nicht für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse.**

Somit lautet dieser Satz: **„Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internetstreaming) ist zulässig; dies gilt nicht für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse.“**

mehrheitlich beschlossen:
Ja 29 Nein 5 Enthaltung 0

Somit lautet Artikel I der (IX.) X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen nun wie folgt:

Als § 1a wird neu eingeführt:

§ 1a Film- und Tonaufnahmen

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

- (2) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internetstreaming) ist zulässig; dies gilt nicht für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse.

Die Speicherung der Film- und Tonaufnahmen erfolgt bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf der **(IX.) X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen** vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch die VIII. Änderungssatzung vom 27. Mai 2016, wird in der soeben festgelegten Fassung beschlossen.

2. Die **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse** der Gemeinde Niedernhausen vom 13. Dezember 2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 5. Juli 2019, wird in § 14 wie folgt geändert:

2.1 Die bisherige Überschrift zu § 14 „Sitzungsordnung, Sitzungsdauer“ wird abgeändert in **„§ 14 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer, Film- und Tonaufzeichnungen“**

2.2 Als § 14 Abs. 3 wird neu eingefügt:

„(3) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internet-Streaming) ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies über die Hauptsatzung beschließt.“

2.3 Der bisherige § 14 Abs. 3 wird zu § 14 Abs. 4.

mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 29:	PKW-Stellplätze + Hinweisschilder der 3 Gewerbeeinheiten im Gebäude "Austr. 7 a+b"; Vorlage: AT/0158/2016-2021
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die OLN-Fraktion ersetzt im ersten Satz ihres Antrages die Worte „...durch die eigene Bauverwaltung zu prüfen.“ durch die Worte „...**durch die Bauaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises prüfen zu lassen:**“ und ergänzt unter Ziffer 12 c) die Frage: „**Wer ist denn prinzipiell verantwortlich für die Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung?**“. Die Änderung bzw. Ergänzung sind im Beschlussvorschlag protokolliert.

Beschlussvorschlag:

A. Der Gemeindevorstand wird gebeten, beim Bauprojekt Austrasse 7, 9 und 11 durch die Bauaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises prüfen zu lassen:

1. Wurden gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen, ausreichend PKW – Stellplätze hergestellt?
2. Wurde nach Fertigstellung der PKW - Stellplätze und der 3 Gewerbeeinheiten festgestellt das sich die für die Berechnungen der erforderlichen PKW – Stellplätze zugrunde gelegten Flächen und Nutzungen für die Berechnungen der PKW – Stellplätze geändert haben und somit ca. 6 PKW – Stellplätze mehr erforderlich sind?

3. Entsprechen die gemachten Flächenangaben zu den jeweiligen Nutzungen in den Berechnungen in den Baugenehmigungen zu den jetzt geändert Ausführungen und Nutzungen?
4. Wieviel **Kunden - und Besucher - PKW – Stellplätzen** müssen die 3 Gewerbeeinheiten im Gebäude Ausstraße 7 laut Stellplatzsatzung der Gem. Niedernhausen vorweisen und in ausreichend Anzahl vorhalten?
5. Wo sind die **Kunden - und Besucher - PKW – Stellplätzen** der 3 Gewerbeeinheiten nachgewiesen?
6. Können die **Kunden - und Besucher - PKW – Stellplätzen** der 3 Gewerbeeinheiten von Kunden - und Besucher problemlos genutzt werden?
7. Woher wissen die **Kunden - und Besucher** der 3 Gewerbeeinheiten, das von den 3 Gewerbeeinheiten (laut Stellplatzsatzung der Gem. Niedernhausen) Kunden - und Besucher - PKW – Stellplätzen für Kunden und Besucher hergestellt werden mussten und diese zur Nutzung für Besucher und Gäste 3 Gewerbeeinheiten zur Verfügung gestellt werden müssen?
8. Wie erkennen und finden die **Kunden - und Besucher** der 3 Gewerbeeinheiten die den Gewerbeeinheiten zugeordneten Kunden – und Besucherparkplätze?
9. Sind ausreichende Hinweisschilder zu den **24 öffentlichen PKW – Stellplätze im Innenhof** der Bebauung Austraße 7,9 und 11 vorhanden?
10. Sind ausreichende Hinweisschilder zu den min. **12 erforderlichen Kunden - und Besucher - PKW – Stellplätzen** für die 3 Gewerbeeinheiten im Gebäude Ausstraße 7 vorhanden?
11. Ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen im Sinne der Gemeinde umgesetzt?
12. Wie ist zu verfahren, was sind die nächsten Schritte der Verwaltung wenn die Kunden – und Besucher – PKW – Stellplätzen für die 3 Gewerbeeinheiten
 - a) nicht ausreichend vorhanden sind?
 - b) nicht den Kunden – und Besucher zur Nutzung angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden?
 - c) Wer ist denn prinzipiell verantwortlich für die Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung?

mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Nein 18 Enthaltung 0

TOP 30:	Wohn- und Geschäftshaus Austraße 7-11, baurechtliche Situation Vorlage: AT/0162/2016-2021
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aus Zeitgründen nicht behandelt.

TOP 31:	Umsetzung "Bürgerpark Theißtal" gemäß dem Bebauungsplan Nr. 22/79 "Im Steinfeld"; Vorlage: AT/0173/2016-2021
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aus Zeitgründen nicht behandelt.

TOP 32:	Wieder- und Neuanpflanzung vom Auenwald aus der Dorfmitte von der Austraße bis zur Queckenmühle beidseitig des Daisbachs Vorlage: AT/0001/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aus Zeitgründen nicht behandelt.

TOP 33:	Die Bauschuttreste-, Müllbeseitigung und Geländeauffüllungen aus dem Auenwald hinter der Bebauung Austraße 7, 9 und 11 des Daisbachs sind unverzüglich zu beseitigen Vorlage: AT/0002/2021-2026
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Sozial, Umwelt- und Klimaausschusses am 17.06.2021 vom Antragsteller zurückgezogen.

TOP 34:	Baumbestattung in Niedernhausen Vorlage: AT/0004/2021-2026
----------------	-----------------------------------------------------------------------

Aus Zeitgründen nicht behandelt.

TOP 35:	Grundstück „Hundskirch“ Königshofen Autal Einstellung des Bauleiplanverfahrens; Beendigung des Verfahrens zur Konzeptvergabe Vorlage: AT/0018/2021-2026
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aus Zeitgründen nicht behandelt.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit beantragt Herr Wettengl (CDU-Fraktion) zur Geschäftsordnung, die Sitzung der Gemeindevertretung zu beenden.

Nach der formal gehaltenen Gegenrede lässt der Vorsitzende über diesen Antrag auf Ende der Sitzung abstimmen.

**mehrheitlich zugestimmt
Ja 25 Nein 1 Enthaltung 8**

Der Vorsitzende Herr Alexander Müller schließt um 22.35 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Restabend.

Die nichtbehandelten 5 Punkte werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

Niedernhausen, den 14. September 2021

Alexander Müller
Vorsitzender

Hildegard Winheim
Schriftführerin